

Jahrgang 49/2022

Dienstag, den 07.06.2022

Nr. 25

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 107. | Bekanntmachung
Dienstausweis Verlust | 2 |
| 108. | Bekanntmachung
Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Wesseling | 3 |
| 109. | Bekanntmachung
Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Verlustes der
Gewässereigenschaft | 4 |

Kreisstadt Bergheim

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 110. | Bekanntmachung
Am Montag, den 13.06.2022 findet um 17:00 Uhr im Rathaus der Kreisstadt
Bergheim, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, Raum 1.23, die 24.
Verbandsversammlung des Zweckverbandes :terra nova statt, die hiermit
öffentlich bekannt gemacht wird. | 5 |
| 111. | Bekanntmachung
Am Freitag, dem 10. Juni 2022, 15:00 Uhr findet in der Geschäftsstelle der
Volkshochschule Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule
Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. | 6 |

Pulheim

- | | | |
|------|------------------------------------------------------------------------------|------|
| 112. | Bekanntmachung
Gebühren- und Benutzungsordnung für Flüchtlingsunterkünfte | 7 |
| 113. | Bekanntmachung
Sitzung des Rates der Stadt Pulheim am 21.06.2022 | 8-10 |

Bergheim, 02.06.2022

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Der Dienstausweis Nr. 2457 von Frau Dagmar Kante#, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft- Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Amt für Personalmanagement, zuzuleiten.

Rhein-Erft-Kreis

**Bekanntmachung des Landrates des Rhein-Erft-Kreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde**

Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Wesseling

- Tag der Neuwahl -

Gemäß § 46 b i.V.m. § 14 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412), wird festgelegt:

Die nach § 65 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), notwendige Neuwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Wesseling findet am

Sonntag, den 30. Oktober 2022

statt.

Bergheim, den 01.06.2022

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

gez.

Frank Rock
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Verlustes der Gewässereigenschaft

Das Amt für technischen Umweltschutz des Rhein-Erft-Kreises gibt Folgendes bekannt:

Es wird hiermit festgestellt, dass die Kendenicher Flurflosse auf dem Grundstück in der Gemarkung Kendenich, Flur 3, Flurstück 6303 in 50354 Hürth ihre Eigenschaft als Gewässer i.S.d. § 2 in Verbindung mit § 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) mit Feststellungsdatum 03.06.2022 verloren hat.

Begründung:

Der ca. 500 m lange Graben wurde künstlich angelegt und besitzt keine Quelle. Er wird durch Oberflächenwasser der umliegenden Grundstücke gespeist und entwässert zur Zeit in den Mischwasserkanal. Auch die geplante Versickerung mit Notüberlauf in den Mischwasserkanal führt nicht dazu, dass eine Einbindung in den Gewässerkreislauf in der Form vorliegt, dass es sich bei der Kendenicher Flurflosse um ein Gewässer im Sinne des § 2 WHG handelt. Vielmehr handelt es sich um einen Straßenseitengraben gemäß § 2, Absatz 2 Landeswassergesetz. Die Gewässereigenschaft liegt somit nicht vor und wird hiermit aufgehoben.

Diese Feststellung gilt ab der öffentlichen Bekanntmachung.

Bergheim, den 03.06.2022

Der Landrat
Amt für technischen Umweltschutz
i.A. gez. Siegers

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, den 13.06.2022 findet um 17:00 Uhr im Rathaus der Kreisstadt Bergheim, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, Raum 1.23, die 24. Verbandsversammlung des Zweckverbandes :terra nova statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Jahresabschluss des Zweckverbandes :terra nova zum 31.12.2021
- TOP 2 Vorstellung einer ersten kartographischen Ausarbeitung zum Thema „Vernetzung der Projektideen im Krafraum :terra nova“
- TOP 3 Erstellung eines umsetzungsorientierten Gesamtkonzeptes für den Krafraum :terra nova
- TOP 4 Mitteilungen
 - 4.1 Dialogverfahren
 - 4.2 Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.3 Termine 2022
- TOP 5 Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- TOP 1 Mitteilungen
- TOP 2 Anfragen

Bergheim, 24.05.2022

S. Solbach, Vorsitzender der Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung

Volkshochschule Bergheim



Am Freitag, dem 10. Juni 2022, 15:00 Uhr findet in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Bergheim, Bethlehemmer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden des Programmbeirates
2. Beschluss über das Programm für das 2. Semester 2022
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Anfragen

Bergheim, 31.05.2022

gez. E. Hülsewig
Vorsitzende der
Zweckverbandsversammlung

BEKANNTMACHUNG

Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Pulheim vom 27.09.2018, Änderung vom 01.06.2022

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02. Februar 2018, und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) am 21. Oktober 1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV.NRW S. 90), in Kraft getreten am 02. Februar 2018, hat der Rat der Stadt Pulheim am 25. September 2018 die Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte beschlossen.

Auf dieser Grundlage hat der Bürgermeister am 01.06.2022 folgende Feststellung getroffen:

Gemäß § 2 der oben genannten Satzung werden die Objekte

- Bürgerhaus Sinthern
- Am Brölskamp 4
- Pestalozzistraße 33
- Villa Freund I Venloer Straße 160
- Dresdener Straße 12

in Pulheim ab dem 01.06.2022 als Flüchtlingsunterkunft in die Anlage der Satzung aufgenommen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Flüchtlingsunterkünfte der Stadt Pulheim vom 01.06.2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen diese Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzungsänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 01.06.2022

Frank Keppeler

Frank Keppeler
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die 10. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 21.06.2022**
um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
- 3 Jahresabschluss 2020
Verwendung des Jahresüberschusses
- 4 Überörtliche Prüfung der Stadt Pulheim im Jahr 2021 gem. § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Bereiche Finanzen, Beteiligungen, Hilfe zur Erziehung, Bauaufsicht und Vergabewesen
- 5 Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2021
- vorsorglich
- 6 Übertragung von Ermächtigungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) in das Jahr 2022 und Controlling zu Konsolidierungsmaßnahmen, Stichtag 31.12.2021
- 7 Budgetierung
hier: Budgetbericht 2022 inkl. Investitionscontrolling, Stichtag 01.04.2022
- 8 Gründung und mittelbare Beteiligung an der "KLAR GmbH" (Klärschlammverwertung am Rhein GmbH)
- 9 Gute Schule 2020 - Umwidmung von Fördermitteln
- 10 Nutzung Bäderlandschaft Aquarena Pulheim
- 11 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung auf das investive Sachkonto M26170502 "Flutlichtanlage in den Benden (Sportanlage Stommeln)"
- 12 Straßen- und Wegekonzept nach § 8a KAG, 3. Fassung
- 13 Grünflächenpflegekonzept der Stadt Pulheim

- 14 Neufassung der Satzung der Stadt Pulheim über örtliche Bauvorschriften gemäß § 89 Bauordnung NRW im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 Stommeln (Hollandsiedlung).
Hier: Überarbeitung des Satzungsentwurfes; Antrag der Fraktionen CDU, FDP und WfP, Antrag der Fraktion B90 / Grüne; Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW; Satzungsbeschluss (Vorlagen 260/2021 und 351/2021)
- 15 Neuaufstellung des Regionalplans Köln
hier: Entwurf der Stellungnahme der Stadt Pulheim zum Regionalplanentwurf
- 16 Bebauungsplan Nr. 153 Pulheim
Bereich: Escher Straße / Sinnersdorfer Straße / Im alten Kirschgarten
Satzungsbeschluss
siehe UA vom 24.11.2021 und PA vom 01.12.2021, Vorlagen Nr. 326/2021
- 17 Bebauungsplan Nr. 144 Pulheim
Bereich: Friedrich-Ebert-Straße 14-16
Satzungsbeschluss
siehe UA vom 24.11.2021 und PA vom 01.12.2021, Vorlagen Nr. 327/2021
- 18 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Antik- & Kunstmarktes mit Genussmeile am 3. Juli 2022
- 19 Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für "Förderung von Kindern in Tagesbetreuung" im Produktbereich 06 (Jugend) für das Haushaltsjahr 2022
- 20 Annahme einer Schenkung
hier: Bücherschrank
- vorsorglich
- 21 Genehmigung eines erheblichen überplanmäßigen Aufwandes / einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung
hier: Neumöblierung Ratssaal
- vorsorglich
- 22 Gremienumbesetzungen
- 23 Mitteilungen
- 23.1 Windpark-Repowering Bergheim: Kommunale Erlösbeteiligung der Stadt Pulheim gemäß § 6 EEG 2021
- 24 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Personalangelegenheit
- Versetzung eines Beamten in den Ruhestand
- 2 Nachbesserung für Grundstückskauf
- 3 Städtebaulicher Vertrag, BP 153 Pulheim
- 4 Städtebaulicher Vertrag, BP 144
- 5 Notfallfonds für Kultur und Brauchtum - Zuschussbewilligung
- 6 Heimat-Preis 2022
- 7 Kündigung eines Vertrages
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen

Frank Keppeler

Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 08.06.2022 bis zum 22.06.2022